

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

Mai 2022

Was genau zählt als Mobbing?

Vor den Arbeitsgerichten werden häufig Mobbingvorwürfe erhoben. Selten aber führen sie zu juristischen Ansprüchen. Denn typische Konflikte am Arbeitsplatz sind noch kein Mobbing. Das ändert sich erst, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Mit einem solchen Fall hatte es unlängst das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zu tun (Az.: 7 Sa 185/21): Im Verlaufe längerer Auseinandersetzungen weist eine Bundesbehörde in Berlin einer bei ihr beschäftigten Sachbearbeiterin monatelang keine Aufgaben mehr zu, allenfalls Alibiaufgaben. Ihr Personalkennzeichen wird in "ZBV" (zur besonderen Verwendung) geändert. Ein Referatsleiter der Bundesbehörde äußert zu ihr: "... ich sage es Ihnen unter der Hand- Sie haben hier nur noch die Erlaubnis, das Büro zu betreten, mehr nicht. Und ich befürchte, man hat nicht vor, daran jemals noch etwas zu ändern..." Dies wertet das Gericht als schwerwiegende Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Sachbearbeiterin und spricht ihr eine Entschädigung von 10.000 Euro zu. Die Bundesbehörde sei ihrer vertraglichen Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen und habe die Sachbearbeiterin aus dem betrieblichen Geschehensablauf ausgegrenzt, sie "kaltgestellt".

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z